

zum Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.02.2018

Az.

Zuständig: Florian Robida, ☎ 08092-823-301

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, Ö

Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Entfristung der beantragten Stellen

Sitzungsvorlage 2018/3112

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
JHA-Ausschuss am 13.10.2016, TOP 21

Für Eltern und Tagespflegepersonen ist die Verlässlichkeit in der Kindertagespflege ein elementares Anliegen. Der Bundesgesetzgeber hat in § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII geregelt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen hat. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, die immer wieder geprüft und eingefordert wird. Das Konzept des Landkreises Ebersberg diente einigen oberbayerischen Landkreisen als „Blaupause“ für die Konzeptionierung ihrer eigenen Ersatzbetreuung.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner 08. Sitzung am 13.10.2016, die Schaffung der für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege beantragten Vollzeitstelle für eine Erzieherin und eine Kindertagespflegeperson zunächst auf zwei Jahre zu befristen.

Das Kreisjugendamt Ebersberg hat daraufhin für die Tagespflegekinder ein landkreisweites Angebot zur Ersatzbetreuung bei eventuellen Ausfallzeiten der Tagespflegeperson mit einem Stützpunkt zur Ersatzbetreuung in der Stadt Ebersberg eingerichtet. Im Landkreis Norden befindet sich das Kreisjugendamt Ebersberg mit mehreren Eigentümern in Verhandlungen bezüglich geeigneter Räumlichkeiten. Bis 31.12.2017 war die Stelle der Erzieherin besetzt, das Angebot wurde gut angenommen und von den Tagespflegepersonen als hilfreich bewertet.

Bei der Ausschreibung der beiden Stellen ist regelmäßig festzustellen, dass die Befristung der Stellen auf Ende 2018, bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage für Erzieherinnen und Kindertagespflegepersonen, die Akquise von geeignetem Personal sehr stark behindert. Es wird deshalb dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, die beiden Stellen zur Erfüllung der staatlichen Pflichtaufgabe zu entfristen.

Auswirkung auf Haushalt:

Jährliche Ausgaben in Höhe von rund 73.000 Euro.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Entfristung der beiden Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zu.

gez.

Florian Robida